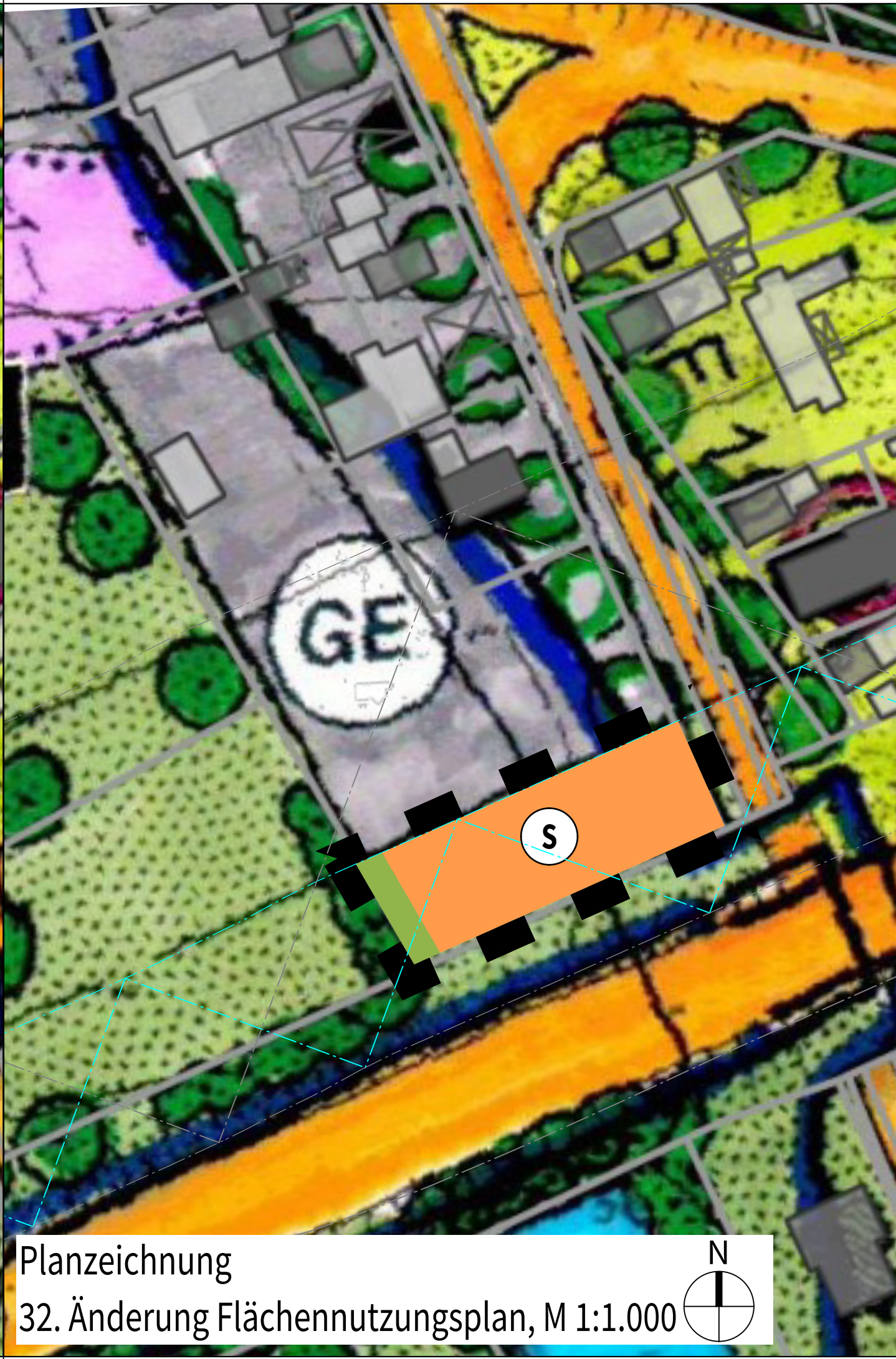




Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)



Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: selbstständige Stellplätze für Elektroschnellladeinfrastruktur

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)



Grünflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Anbaubeschränkungszone



Anbauverbotszone

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.02.2025 hat in der Zeit vom 17.04.2025 bis 22.05.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.02.2025 hat in der Zeit vom 17.04.2025 bis 22.05.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____. die Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____. festgestellt.

Wolnzach, den _____.
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____. AZ _____. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den _____.
(Albert Gürtner, 1. Landrat)

- Ausgefertigt

Wolnzach, den _____.
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

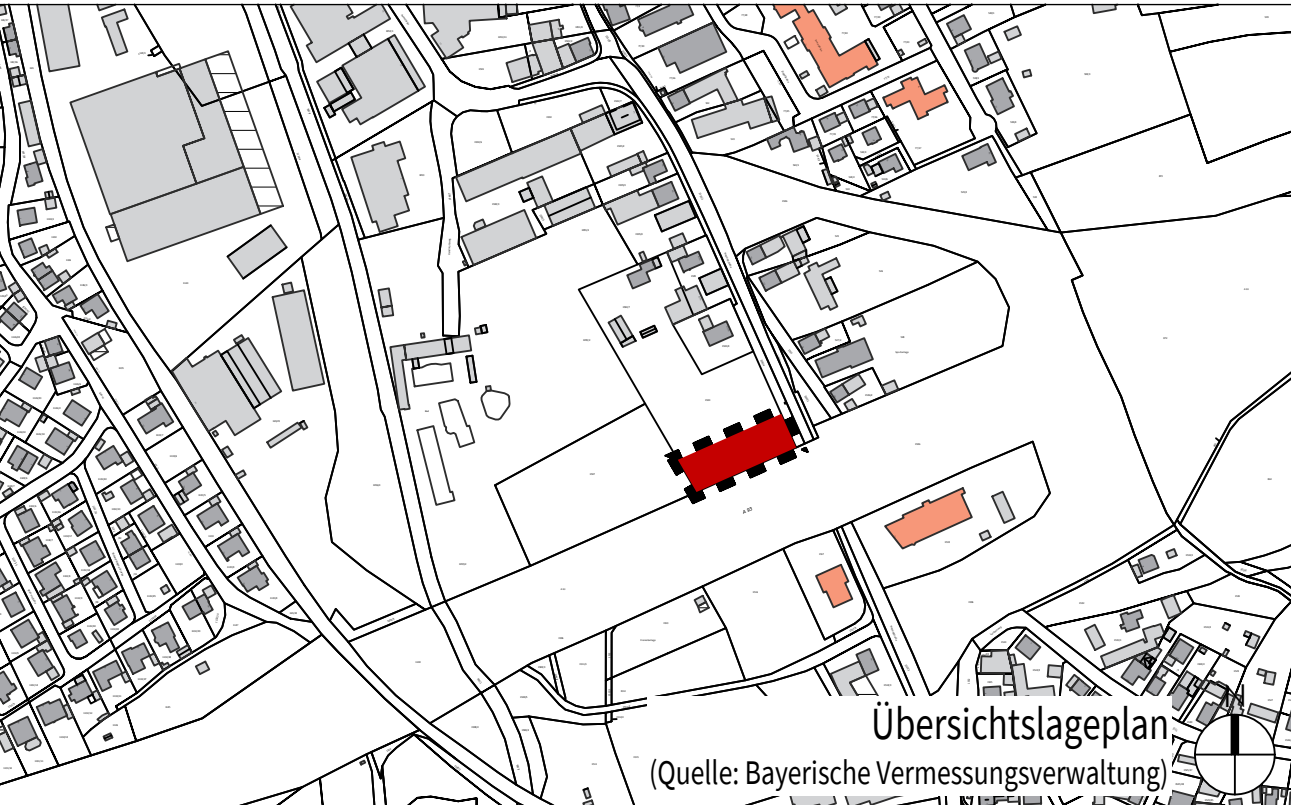
Wolnzach, den _____.
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)



Markt Wolnzach

32. Änderung Flächennutzungsplan

"An der Gabeswiesen"



ENTWURF

DER ENTWURFSVERFASSER
PFAFFENHOFEN A.D. ILM, 30.09.2025

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WOLFGANG EICHENSEHER
EICHENSEHER INGENIEURE GMBH
LUITPOLDSTRASSE 2A
85276 PFAFFENHOFEN A.D. ILM

W. Eichenseher

